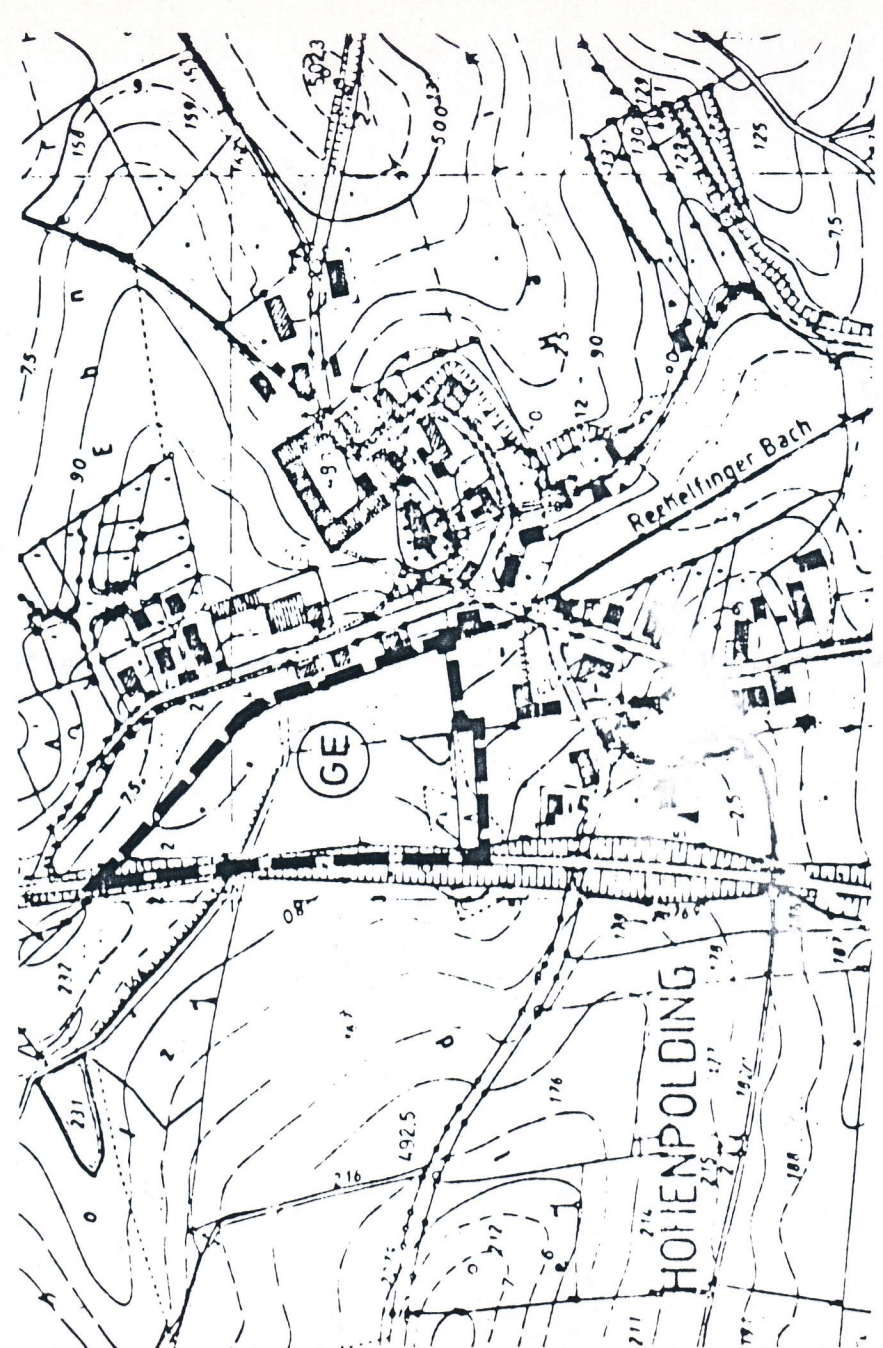


GEMEINDE HOHENPOLDING
LANDKREIS ERDING

**VEREINFACHTES
ÄNDERUNGSVERFAHREN ZUM
BEBAUUNGSPLAN NACH
§ 13 ABS. 1 BAUGB
DECKBLATT NR. 1**

AUSSCHNITT
LAGEPLAN



M = 1 : 5000

Ingenieurbüro Sehlhoff
ARCHITECTEN UND INGENIEURE

20.12.1996



M = 1 : 500

69

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Beschluß zur Aufstellung der Bebauungsplan - Änderung wurde vom Gemeinderat Hohenpolding am 29.10.1996 gefaßt und am ortstüblich be-
kannntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Den von der Bebauungsplan - Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und
Trägern öffentlicher Belange wurde vom 12.11.1996 bis 02.12.1996 Gelegenheit
zur Stellungnahme über den Planentwurf in der Fassung vom 11.11.1996 gegeben
(§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB).
- Die Beteiligten haben den Bebauungsplan - Änderung nicht widersprochen; somit
bedarf es nicht der Genehmigung bzw. Anzeige nach § 11 BauGB (§ 13 Abs. 1
Satz 3 BauGB).
- Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan - Änderung in der Fassung vom
11.11.1996 wurde vom Gemeinderat Hohenpolding am gefaßt (§
10 BauGB) und am ortstüblich bekanntgemacht; dabei wurde auf
die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Be-
bauungsplan - Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebau-
ungsplan - Änderung in der Fassung vom 11.11.1996 in Kraft (§ 12 Satz 5 BauGB
)
A. V. 2. 1996

Hohenpolding, den

Martin Bayerstorfer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Sämtliche übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes behalten weiterhin
ihre Gültigkeit.

Ingenieurbüro Sehlhoff	Name
bearb.	Wieland
gepr.	Haglsperger
geänd.	Wieland
	22.12.1996

ÄNDERUNGEN ZU DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

Festsetzungen alt:

- Maß der baulichen Nutzung
- II, Erdgeschoss + 1. Obergeschoss
GRZ: 0,3 GFZ: 0,6

Festsetzungen neu:

- Bauweise
- offene Bauweise, außer im Bereich A

ÄNDERUNG ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Festsetzung alt:

- Sonstige Festsetzungen
- z. B. Kennzeichnung der Bereiche unterschiedlicher Bauweise

Festsetzung neu:

- Sonstige Festsetzungen
- Entfällt